



# Aktuelles

Fachverband Deutscher Floristen  
Landesverband Niedersachsen e.V.

# FDF-Magazin

Ausgabe 1

## Mitglieder- und Delegiertenversammlung



**FDF-Workshop in Hannover:  
Ein Tag mit **Nicolaus Peters**  
*Amtierender Florist-Weltmeister***

# Inhaltsverzeichnis

- 03**      ***Einladung zur Mitglieder- und Delegiertenversammlung***
- 04**      ***Anmeldung zur Mitglieder- und Delegiertenversammlung***
- 04 - 05**    ***IPM 2024: Eine Nachlese***
- 06**      ***Anmeldung - Workshop mit Nicolaus Peters***
- 07**      ***Fortbildung für Ausbilder\*innen***
- 08**      ***Wirtschaftlich gut aufgestellt - jetzt die Weichen stellen!***  
***Ökonomie-Check mit Andreas Sudeck***
- 09 - 10**    ***Gut zu Wissen!***
- 11**      ***Aushangpflicht 2024***
- 11**      ***Azubi Stark - Up - Tag: Save the Date!***
- 12**      ***Eine FDF-Mitgliedschaft zahlt sich aus!***

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Fachverband Deutscher Floristen,  
LV Niedersachsen e. V.,  
Am Ortfelde 20 A  
30916 Isernhagen,  
Tel.: 0511 - 80 15 12,  
Fax: 0511 - 88 79 15,  
E-Mail: [info@fdf-niedersachsen.de](mailto:info@fdf-niedersachsen.de)  
Redaktion und Layout:  
Corina Wieckenberg  
Bezug: 5 x im Jahr, im  
Mitgliedsbeitrag enthalten.  
Trotz gewissenhafter Bearbeitung  
aller Beiträge kann eine Haftung für  
deren Inhalt nicht übernommen  
werden!



*Tischschmuck Nicolaus Peters*

## Beilagen:

Jahresbericht 2023  
Ladenöffnungszeiten 1. Halbjahr 2024  
Seminarprogramm Bundesverband  
Bestellformular:  
Aushangpflichtige Gesetze 2024

# Einladung zur Mitglieder- und Delegiertenversammlung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit laden wir Sie herzlich ein, am Samstag, 24. Februar 2024 an der diesjährigen Mitglieder- und Delegiertenversammlung im Hotel Auszeit, Burgwedeler Straße 151 in 30916 Isernhagen teilzunehmen. Die Versammlung beginnt um 16.00 Uhr.

## Tagesordnung

- TOP 1:** Begrüßung der Delegierten und Gäste  
Ehrung der Verstorbenen
- TOP 2:** Feststellen der Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit der Versammlung
- TOP 3:** Ehrungen der Mitglieder
- TOP 4:** Protokoll der letzten Mitgliederversammlung in Isernhagen vom 04. März 2023
- TOP 5:** Jahresbericht des Vorstandes mit anschließender Aussprache
- TOP 6:** Bericht des Schatzmeisters
- TOP 7:** Bericht der Rechnungsprüfer
- TOP 8:** Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung
- TOP 9:** Anträge  
(Anträge müssen bis zum 10. Februar 2024 eingereicht werden.)
- TOP 10:** **Wahlen:**  
Vize - Präsident\*in  
1 Kassenprüfer\*in
- TOP 11:** Festsetzung der Jahresbeiträge
- TOP 12:** Festsetzung der Beitragsrückvergütung an die Bezirksstellen
- TOP 13:** Genehmigung des Haushaltsvorschlages 2024
- TOP 14:** Wahl der Delegierten zum Bundeskongress 2024
- TOP 15:** Ort und Termin Mitglieder- und Delegiertenversammlung Frühjahr 2025
- TOP 16:** Verschiedenes

**Die Anmeldung zur Sitzung finden Sie auf Seite 4!**

# Anmeldung

Zur **Mitglieder- und Delegiertenversammlung** am Samstag, 24. Februar 2024, Hotel Auszeit, Burgwedeler Straße 151 in 30916 Isernhagen, Beginn 16.00 Uhr komme

ich mit \_\_\_\_\_ Personen.

**Mitgliedsbetrieb**

**Unterschrift**

---

Anmeldung bitte per Fax: 0511 88 79 15 oder per E-Mail: [info@fdf-niedersachsen.de](mailto:info@fdf-niedersachsen.de)

**Wir freuen uns auf viele Anmeldungen!**



## IPM 2024

**IPM ESSEN 2024 glänzte zum 40. Jubiläum mit Internationalität, Innovationskraft und ausgezeichneter Qualität**

(Messe ESSEN/FDF) Die Internationale Pflanzenmesse IPM ESSEN schreibt weiter Geschichte: Trotz des bundesweiten Bahnstriks in der IPM-Woche kamen rund 36.000 Fachbesucher\*innen vom 23. bis 26. Januar 2024 in die Messe Essen, um bei den 1.403 ausstellenden Unternehmen aus 43 Ländern zu ordern und sich über Neuheiten in den Ausstellungsbereichen Pflanzen, Technik, Floristik und Ausstattung zu informieren. Die 40. Auflage der Weltleitmesse der grünen Branche zeichnete sich vor allem durch eine auffällig hohe Qualität des Fachpublikums aus. Parallel dazu ist auch die Internationalität der Fachbesucher\*innen hervorzuheben. Im Vergleich zum Vorjahr stieg sie deutlich an und war in allen Messe-Bereichen spürbar.

### **Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette**

Rund 30 Prozent der Besucher\*innen orderten während der Messe. Über 60 Prozent planen, aufgrund der auf der IPM ESSEN erhaltenen Informationen im Nachgang Käufe zu tätigen. Auf den Listen der Einkäufer\*innen standen vor allem neue und innovative Pflanzenzüchtungen. Im Trend liegen derzeit klimaresiliente Gattungen, die sowohl Starkregen als auch Hitze vertragen – ein Aspekt, der sowohl in Privatgärten als auch in der urbanen Begrünung eine immer größere Rolle spielt. Entsprechend waren die Rundgänge zu Klimabäumen und insektenfreundlichen Stauden sehr gut besucht.

Die Nachhaltigkeit war auch beim Fachverband Deutscher Floristen ein absolutes Fokus-Thema. Alle FDF-Partner hatten bei ihren Präsentationen in der FDF-World den Schwerpunkt auf die nachhaltigen Aspekte ihrer Produktionen, Angebote und Dienstleistungen gelegt.

### **FDF-Floristik-Trends 2024 in der FDF-World**

Praxisnähe und Konsumentenorientierung standen bei den FDF-Trend-Präsentationen im Fokus. Die vier aktuellen Trendthemen 2024 bright beauty, soft shore, sensual safari und cosy caramel wurden auf großformatigen Motiv-Bannern vorgestellt und am Beispiel fokussierter Produkt- und Blüten-Inszenierungen in die Praxis übertragen. Ergänzend dazu vermittelten die Blüten-Designs aus der neuen Kollektion justchrys 2024, wie sich florale Werkstücke zeitgerecht und trendorientiert im eigenen Geschäft darstellen lassen. Die kreativen Inspirationen dominant mit der Kultblume Chrysantheme spiegeln aktuelles Lebensgefühl und greifen gesellschaftliche Stimmungen auf. In diesem Jahr sind besonders leichte und pastellige Farbspektren angesagt. Die aktuelle Pantone-Farbe des Jahres 2024, der Pfirsich-Ton "Peach Fuzz", fügt sich harmonisch in die aktuellen Trend-Designs ein. MoBo als trendige Weiterentwicklung aus den fashion-styles Modern und Boho ist ein stilistischer Fashiontrend, der sich gut in die aktuelle Floristik übertragen lässt. Henri Matisse inspiriert in den aktuellen Trend-Designs zu organischen, harmonischen Formen.

## Kunstvolle Floristik, inspirierende Designer und Praxistipps auf der FDF-Showbühne

Im Mittelpunkt der FDF-World des Fachverbands Deutscher Floristen in der Halle 1A stand auch in diesem Jahr die FDF-Showbühne mit vielen spannenden Shows und inspirierenden Akteuren.

### World-Cup

Show Internationale Größen der Floristik standen in der FDF-World in einer beeindruckenden World-Cup Show auf der Bühne: Nicolaus Peters, der amtierende Weltmeister, Robert Bartolen aus der Slowakei, Ahti Lyra aus Estland sowie Olga Sharova und Roman Steinhauer verzauberten das Publikum mit kunstvollen blumigen Objekten und ihren kreativen Inszenierungen. Der Züchterverband Decorum hatte sie als Botschafter für die hochkarätigen Bühnenshow engagiert. In ihren außergewöhnlichen floralen Kunstwerken verbanden die Lehrer und Floristik-Mentoren Handwerk, Kreativität und Professionalität zu außergewöhnlichen floralen Kunstwerken.

### Bühnentalk mit dem Weltmeister der Floristen

Ein besonderes Highlight erwartete die Fachbesucher\*innen am ersten am Messetag. Manfred Hoffmann für den FDF und Michael Meißner für FleuraMetz interviewten den amtierenden Weltmeister der Floristen. Im Gespräch und Austausch mit FleuraMetz und FDF gab Nicolaus Peters Einblicke in seinen außergewöhnlichen floralen Werdegang. FleuraMetz und der Verband haben Nicolaus Peters in seiner Karriere und auf dem Weg zum Interflora-World Cup 2023 in Manchester begleitet und unterstützt

### Resümee des Fachverband Deutscher Floristen

Rückblickend bewertet der Fachverband Deutscher Floristen die IPM ESSEN 2024 sehr positiv. "Wir haben viele internationale Partner, Fachbesucher und interessierte Gäste in unserer FDF-World erreicht. Die Präsentationen, Showrooms und internationalen Bühnenshows überzeugten mit fantastischen Designern, blumiger Vielfalt und mit hoher Inspirationskraft!", sagte FDF-Präsident Klaus Götz zum Abschluss dieser IPM ESSEN 2024. Außergewöhnliche Floral-Art begeisterte unsere Fachbesucher\*innen ebenso wie sie verkaufsnahen Inspirationen für ihre Geschäftspraxis mitnehmen konnten. Die FDF-Trends 2024 sind ein starker Impulsgeber, der die Branche mit Kundennahen blumigen Werkstücken inspiriert. Auffallend waren auf dieser IPM 2024 die hohe Internationalität der Fachbesucher\*innen, das hohe Interesse der internationalen Presse- und Medienvertreter sowie die vielen Berufsschulklassen, die organisiert und koordiniert über unsere Landesverbände, die FDF-World besuchten. Sie wurden von unseren Designern in Empfang genommen und erhielten eine kompetente und zielgruppenorientierte Führung durch die blumigen Präsentationen und Beiträge in der FDF-World. Diese Initiative und Einladung an die Schulen gilt beim FDF als gelebte Nachwuchsförderung.



Von links: Nicolaus Peters, Manfred Hoffmann

Ein besonderer Dank gilt abschließend unseren deutschen Botschaftern der Floristik. Weltmeister Nicolaus Peters hat in internationalen Shows, im persönlichen Interview und in den vielen Gesprächen am Rande mit seiner sympathisch-kompetenten Art überzeugt und ist ein hervorragender Repräsentant für unsere Branche. Deutschlands Meisterflorist Christopher Ernst war ein charismatischer Frontmann in der Praxisshow "Im Einkauf liegt der Gewinn", ein interessanter Gesprächspartner im IPM Podcast und ein extrovertierter Designer der XXL-Floral-Skulptur, die das Motto der IPM ESSEN 2024 "Unser Herz schlägt grün!" hervorragend in blumige Gestaltung übertragen hat. Das aufmerksamkeitsstarke übergroße Objekt war ein Highlight bei der offiziellen IPM-Eröffnung und der IPM-Selfie-Spot an vier IPM-Tagen im Foyer Ost.

**Die nächste IPM ESSEN findet vom 28. bis 31. Januar 2025 in der Messe Essen statt.**

**FDF-Workshop mit dem amtierenden Florist-Weltmeister  
Nicolaus Peters am 31. Mai 2024 in Hannover.  
Jetzt anmelden! (Anmeldung nächste Seite 😊)**

**Floraler FDF-Seminartag  
mit Florist-Weltmeister Nicolaus Peters  
Wann: Freitag, 31. Mai 2024, Hannover Sehnde**

**„Objekthaftes Gestalten für Schaufenster und Laden“**

Der floristische Ladenalltag lässt einem oft keinen zeitlichen Spielraum für aufwändige Schaufensterdekorationen. Dabei ist das Schaufenster die visuelle Visitenkarte eures Unternehmens und sollte in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden. In einer Kurz-Demo erfahrt Ihr, wie man mit einfachen Handgriffen und wenigen gestalterischen Mitteln eine große Wirkung erzielen kann. Anschließend werdet Ihr im praktischen Teil mit Muße und Zeit selbst zwei Werkstücke erarbeiten.

**Floristische Demo von 9.00 - 10.00 Uhr  
bei der Fa. Landgard Pflanzen und Blumen GmbH  
Workshop von 11.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
für angemeldete Teilnehmende**

Es erwartet euch ein toller Tag voller Inspirationen! Lernt den amtierenden Florist-Weltmeister kennen und arbeitet gemeinsam eure Werkstücke. Die Materialkosten sind im Preis enthalten.

Anmeldeschluss ist der 15. Mai 2024. Die Anmeldung ist auf 25 Teilnehmende begrenzt.

Workshopkosten: für FDF-Mitglieder	239,00 €
für Nicht-Mitglieder	289,00 €

\*\*\*\*\*

**Verbindliche Anmeldung bis zum 15. Mai 2024**

Geschäft:

---

Workshop - Teilnehmer\*in:

---

Straße, Ort:

---

Telefon, E-Mail:

---

Wir sind Mitglied im Fachverband Deutscher Floristen:  
Zutreffendes bitte ankreuzen

Ja

Nein

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

# FDF- Seminare

## Seminar für Ausbilder\*innen in der Floristik

**Seminartermin: Dienstag, 27. Februar 2024 – 09:00 bis 16:00 Uhr**

**Dem Fachkräftemangel entgegenwirken.**

**Ausbilden als Investition in die Zukunft. Wir stehen an Ihrer Seite!**

In diesem Seminar werden folgende Themen bearbeitet, analysiert und diskutiert:

- ✓ Ausbildungsinhalte, Lernziele strukturiert und erfolgreich vermitteln
- ✓ Vorbereitung der Zwischen- und Abschlussprüfungen. Arbeitsproben und Komplexe Prüfungsaufgaben werden thematisiert. Schwerpunkte, Planung und Durchführung
- ✓ Schwerpunkte der Bewertungskriterien anhand von Muster-Werkstücken
- ✓ Diskussionsrunde - Erfahrungsaustausch, Auszubildende heute, Umgang mit Über- oder Unterforderung

**Bitte mitbringen: Schreibzeug und das Fachbuch, mit dem Sie ihre Auszubildenden ausbilden**

Der Fachverband Deutscher Floristen, unterstützt Sie regelmäßig mit aktuellen Informationen und bietet Ihnen Weiterbildungsseminare an, dadurch sind Sie immer auf dem neuesten Stand.

Für Fragen rund um das Thema Ausbildung steht Ihnen unser FDF-Ausbildungsausschuss jederzeit gern zur Verfügung.

<b>Gebühr:</b> FDF-Mitglieder	130,00 €
Nichtmitglieder	180,00 €

**Veranstaltungsort:** Justus-Von-Liebig-Schule, Heisterbergallee 8, 30453 Hannover

\*\*\*\*\*

**Verbindliche Anmeldung bis zum 17. Februar 2024**

Geschäft:

---

Seminar Teilnehmer\*in:

---

Straße, Ort:

---

Tel. und Email:

---

Mitglied im Fachverband Deutscher Floristen: ja  nein

Datum, Unterschrift

**Anmeldung an:**

Fachverband Deutscher Floristen, LV Niedersachsen e. V.

info@fdf-niedersachsen.de, Tel: 0511 80 15 12 oder Fax: 0511 88 79 15

Teilnahmebedingungen auf [www.fdf-niedersachsen.de](http://www.fdf-niedersachsen.de), Seminare/Teilnahmebedingungen



# ONLINE- Ökonomie Check mit wichtigen Maßnahmen für 2024 damit Sie wirtschaftlich TOP aufgestellt sind

mit **Andreas Sudeck, Geschäftsführer Sudeck-Concept GmbH**

## Analyse & Bewertung:

Sie übersenden die betriebswirtschaftliche Auswertung sowie die Summen- und Saldenliste von 2022 und 2023 digital an Andreas Sudeck. Die Daten werden mit einem speziell für den FDF und die Grüne Branche konzipierten wirtschaftlichen Analyse-Tool digital analysiert.

(Alle Daten werden vertraulich behandelt und nicht weitergeleitet!)

## Maßnahmen & Planung:

Auf die Analyse und Bewertung werden die Maßnahmen individuell für Ihr Unternehmen ausgewertet, auf diese Weise wird ein roter Faden für die operativen Schritte erstellt. Die neue wirtschaftliche Ausrichtung wirkt sich direkt auf den fachlichen Bereich aus. Sie erkennen deutlicher, wie Produkte und Kalkulationen angepasst und zum Team kommuniziert werden können.

## Plan & Ziele:

Das größte Element wird es sein, die zukünftige Planung der wirtschaftlichen Zahlen und die Ziele für Ihr Unternehmen zu definieren inklusive einer Liquiditätsplanung mit einer Jahres-Vorschau. Die zukünftige Planung Ihres Unternehmens berücksichtigt auch Veränderungen der bisherigen Struktur.

## Auswertung & Coaching:

Ihre individuelle Auswertung mit Maßnahmen-Planung erhalten Sie digital zugeschickt inklusive eines 15-minütigen Videos zu den wichtigsten Daten und Analysen. In einem 30-minütigen Online-Coaching mit Andreas Sudeck können noch offene Fragen geklärt werden.

**Termin:** Anmeldung bis 31. März 2024

**Kosten:** 299,02 € brutto  
Die Berechnung erfolgt direkt über Firma Sudeck

**Anmeldung:** Fachverband Deutscher Floristen, LV Nds e. V.  
Tel: 0511 801512 Fax: 0511 887915  
oder E-Mail: [info@fdf-niedersachsen.de](mailto:info@fdf-niedersachsen.de)

Geschäft:

---

Straße, Ort:

---

Tel. und E-Mail:

---

Mitglied im Fachverband Deutscher Floristen: ja  nein

---

Datum, Unterschrift



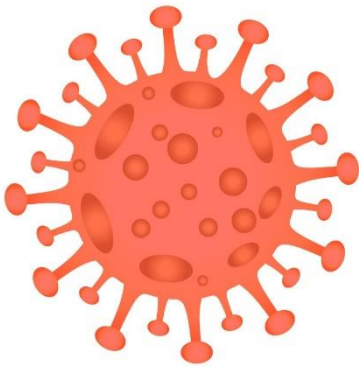
# Bundesverband Seminarangebot 2024



Ein neues Jahr bringt neue Ideen, neue Inspirationen, neue Trends und neue Herausforderungen - bei gleichbleibender Leidenschaft und Passion für die Floristik und für eine gute und kompetente Aus- und Fortbildung. Das ist das Credo beim Fachverband Deutscher Floristen e.V./ Bundesverband Im beiliegenden Lehrgangsprogramm sind wieder eine Fülle von Lehrgängen, Seminaren und Workshops zu allen Inhalten und Themen in der Floristik für Sie gebündelt. Die Fachreferentinnen und Fachreferenten erwarten Sie hochmotiviert, gut aufgestellt und hochgradig qualifiziert. Neben klassischen floristischen Fach-Seminaren zu Beispiel zum Thema Sträuße oder mit Inspirationen und Ideen zu den umsatzstarken Branchen-Tagen, wird wieder einen deutlichen Schwerpunkt auf betriebswirtschaftliche Weiterbildungen gelegt.

**Als Beilage in diesem Rundschreiben**

## Gut zu Wissen!



### Ausgleich von Urlaub während der Quarantäne

#### Die Quarantäne ist nicht mit einer Krankheit vergleichbar

Covid-19-Pandemie: Das Unionsrecht verlangt nicht, dass ein Arbeitnehmer, der während seines bezahlten Jahresurlaubs unter Quarantäne gestellt worden ist, den Jahresurlaub auf einen späteren Zeitraum übertragen kann. Dies hat der Europäische Gerichtshof entschieden.

Ein Arbeitnehmer hatte mit seiner Arbeitgeberin, der Sparkasse Südpfalz (Deutschland), vereinbart, vom 3. bis 11. Dezember 2020 bezahlten Jahresurlaub zu nehmen. Aufgrund eines Kontakts mit einer positiv auf COVID-19 getesteten Person stellte die zuständige deutsche Behörde den Arbeitnehmer im selben Zeitraum unter Quarantäne.

Designed by starline / Freepik

Daraufhin beantragte er bei der Sparkasse, diese Urlaubstage auf einen späteren Zeitraum übertragen zu dürfen. Nachdem die Sparkasse dies abgelehnt hatte, wandte er sich an das zuständige Arbeitsgericht und machte geltend, dass diese Ablehnung gegen das Unionsrecht, nämlich die Arbeitszeitrichtlinie, verstoße. Nach den Ausführungen dieses Gerichts verpflichtet das nationale Recht den Arbeitgeber nur dann zur Übertragung der gewährten Urlaubstage, wenn der Arbeitnehmer eine Arbeitsunfähigkeit nachweisen kann, die während des Urlaubszeitraums eingetreten ist. Die deutschen Gerichte hätten aber entschieden, dass die bloße Quarantäne nicht mit einer Arbeitsunfähigkeit gleichzusetzen sei.

Vorlage des Arbeitsgerichts

Das Arbeitsgericht Ludwigshafen am Rhein wollte daher vom Gerichtshof wissen, ob das Unionsrecht verlangt, dass Urlaubstage, die mit der Quarantäne zusammenfallen, übertragen werden können.

EuGH: Unionsrecht verlangt keinen Ausgleich für Urlaubstage, an denen der Arbeitnehmer in Quarantäne ist

Der Gerichtshof entscheidet, dass das Unionsrecht nicht verlangt, dass die Tage bezahlten Jahresurlaubs, an denen der Arbeitnehmer nicht krank ist, sondern aufgrund eines Kontakts mit einer mit einem Virus infizierten Person unter Quarantäne gestellt ist, übertragen werden müssen. Der bezahlte Jahresurlaub bezweckt, es dem Arbeitnehmer zu ermöglichen, sich von der Ausübung der ihm nach seinem Arbeitsvertrag obliegenden Aufgaben zu erholen und über einen Zeitraum der Entspannung und Freizeit zu verfügen. Anders als eine Krankheit steht ein Quarantänezeitraum als solcher der Verwirklichung dieser Zwecke nicht entgegen.

Folglich ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, die Nachteile auszugleichen, die sich aus einem unvorhersehbaren Ereignis wie einer Quarantäne ergeben, das seinen Arbeitnehmer daran hindern könnte, seinen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub uneingeschränkt und wie gewünscht zu nutzen.

## Arbeitgebendenzuschüsse zum Deutschlandticket

Im Schreiben vom 7.11.2023 hat das Bundesministerium für Finanzen (BMF) Ergänzungen in Bezug auf die Steuerbefreiung von Arbeitgebendenzuschüssen für Fahrten im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vorgestellt. Arbeitgebende, die ihren Angestellten Zuschüsse für Fahrten im ÖPNV gewähren, können dies steuerfrei tun. Ein prominentes Beispiel dafür ist das „Deutschland-Ticket Jobticket“. Dieser Steuervorteil gilt unabhängig vom Anlass der Fahrt.

Bedingung für die Steuerbefreiung ist, dass die Zuschüsse „zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn“ geleistet werden. Das bedeutet, dass diese nicht Teil des regulären Gehalts sein dürfen, sondern eine separate, zusätzliche Leistung darstellen.

In bestimmten Fällen erlaubt die Deutsche Bahn die Nutzung von IC/ICE-Verbindungen mit dem Deutschlandticket. Das Finanzministerium (BMF) bestätigt, dass auch in solchen Fällen die Nutzung als Fahrt im ÖPNV gilt und somit steuerlich begünstigt ist.

## Ist das Hochfahren des Computers Arbeitszeit?

Von zu Hause oder von der Arbeit kennt es jeder. Das Hochfahren des Rechners kann ganz schön lange dauern. Aber zählt das Hochfahren des Rechners schon zur Arbeitszeit?



Im Büro oder zuhause im Home-Office. Bevor es richtig losgehen kann, muss erst einmal der Computer eingeschaltet werden. Und das Hochfahren des Rechners kann dauern. Manchmal werden zudem Updates installiert.

### Arbeitszeit beginnt spätestens mit dem Einschalten des PCs

Mit dem Einschalten des Rechners beginnt die Arbeitszeit. Zur Arbeitszeit gehört nämlich auch die sogenannte „Rüstzeit“. Als Rüstzeit wird die Zeit bezeichnet, die man braucht, um eine bestimmte Arbeit vorzubereiten. Rechtlich gilt die Rüstzeit als Arbeitszeit. Wenn man nun zur Vorbereitung seiner Arbeit er einmal den Rechner hochfahren muss, dann ist es auch egal, ob man dies im Homeoffice oder im Büro macht.

### Rüstzeit als Arbeitszeit

In einigen Arbeitsbereichen ist zumindest eine kurze Vorbereitungszeit notwendig, bevor die eigentliche Tätigkeit beginnen kann. Das oben erwähnte Hochfahren des Computers ist dafür nur ein Beispiel. Aber auch das Anlegen von Dienstkleidung durch die Beschäftigten oder das Einrichten von Maschinen für die Produktion sind typische Beispiele für die Rüstzeit.

### Anlegen von Dienstkleidung oder Schutzkleidung oder Uniform

Weitere Beispiele für die Rüstzeit sind z.B. Anlegen und Ablegen von Schutzkleidung und Uniform. Das liegt schon allein daran, dass es zum Beispiel bestimmten Berufsgruppen untersagt oder nicht zuzumuten ist, die Kleidung auf dem Arbeitsweg zu tragen. Medizinischem Personal ist es aus hygienischen Gründen untersagt, die Arbeitskleidung außerhalb des Krankenhauses zu tragen. Einem Kanalarbeiter ist es nicht zumutbar, mit der schmutzigen Kleidung den Heimweg anzutreten. Wenn der Arbeitgeber also anordnet, dass die Beschäftigten ihre Arbeitskleidung erst im Betrieb anlegen dürfen, wird die dafür aufgewendete Zeit, also die Umkleidezeit als Arbeitszeit betrachtet. Gleiches gilt in der Regel für innerbetriebliche Wegezeiten, die durch die Umkleidezeit entstehen, beispielsweise zwischen der Umkleide und dem eigentlichen Arbeitsplatz (**Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 19.09.2012, Az. 5 AZR 678/11**).

Allerdings erkannte das Hessische Landesarbeitsgericht auch ohne gesonderte Anordnung des Chefs, das Umziehen eines Mitarbeiters eines Müllheizkraftwerks als Arbeitszeit an (Hessisches Landesarbeitsgericht, Urteil vom 23. November 2015, Az. 16 Sa 494/15)

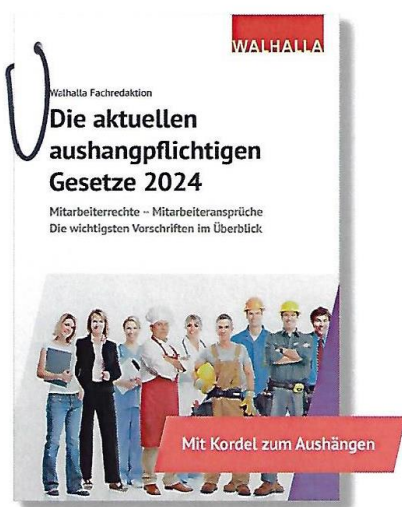
### Anlegen von Arbeitskleidung zuhause

Die arbeitsrechtliche Bewertung der Umkleidezeit hängt oft davon ab, ob das Anlegen der Dienstkleidung vor Ort am Arbeitsplatz verpflichtend ist oder nicht. Wenn beispielsweise ein Kfz-Mechatroniker seinen Blumann bereits zuhause anzieht und dies nicht vom Arbeitgeber vorgeschrieben ist, wird dies in der Regel nicht als vergütungspflichtige Rüstungszeit betrachtet.

**Alle Beiträge sind nach bestem Wissen zusammengestellt.  
Eine Haftung für deren Inhalt kann jedoch nicht übernommen werden.**



# Aushangpflicht 2024



**Die aktuellen aushangpflichtigen Gesetze 2024**  
**Mitarbeiterrechte – Mitarbeiteransprüche**  
**Die wichtigsten Vorschriften im Überblick**  
WALHALLA Fachredaktion  
256 Seiten, kartoniert  
ISBN 978-3-8029-1490-4  
nur 10,95 €

Arbeitgebende, die ihren Mitarbeitenden die aktuellen Arbeitsschutzgesetze an geeigneter Stelle, z. Bsp. am „schwarzen Brett“ oder beim Personalbüro, zugänglich machen, erfüllen nicht nur die vom Gesetzgeber vorgegebene Fürsorgepflicht, sie vermeiden auch Geldbußen (bis zu 5.000,00 € lt. ArbZG) und etwaige Schadensersatzansprüche.

**Bestellformular liegt dem Rundschreiben bei.**



## Save the Date stark-up – Stärke zeigen

**Für alle niedersächsischen Auszubildende 1. Ausbildungsjahr Florist\*in**  
**Workshop zum Thema Muttertag**  
**Kostenfreies Taxi-Shuttle vom Hauptbahnhof Hannover**

Am Mittwoch, den 24. April 2024, Beginn 10.15 Uhr lädt der Fachverband Deutscher Floristen unter der Leitung von Frau Brigitte Feldkamp zum diesjährigen Stark up - Tag ein. Geplant sind verschiedene Vorträge und ein Workshop zum Thema Muttertag. Dieses Event findet auf dem Gelände der Firma Landgard Blumen und Pflanzen GmbH statt. Die Einladung mit weiteren Details findet ihr demnächst auf unserer Homepage.

**Bei Interesse könnt Ihr euch bereits jetzt per E-Mail [info@fdf-niedersachsen.de](mailto:info@fdf-niedersachsen.de) mit Angabe des Ausbildungsbetriebs anmelden. Wir freuen uns auf euch!**



# Eine FDF-Mitgliedschaft zahlt sich aus!

## Arbeitsrecht und Tarifrecht

- ✓ Sicherheit im Arbeitsrecht
- ✓ Arbeitsrechtliche Beratung
- ✓ Unterstützung bei Konflikten

## Regelmäßige Informationen & Beratung der Mitglieder

- ✓ Individuelle Beratung durch die FDF-Geschäftsstellen
- ✓ Rundmails
- ✓ Merkblätter
- ✓ Weiterbildungsangebote

## Betrieblichen Arbeitshilfen

- ✓ Bereitstellung von Mustervorlagen
- ✓ Kalkulationshilfe

## Öffentlichkeitsarbeit

- ✓ Organisation und Durchführung von floristischen Veranstaltungen
- ✓ Nachwuchswerbekampagnen
- ✓ Pressearbeit
- ✓ Social Media

## Lobbyarbeit/Interessenvertretung

- ✓ Vertretung der Interessen der Mitglieder auf politischer Ebene
- ✓ Überregionale Lobbyarbeit
- ✓ Eigene Tarife
- ✓ Zusammenarbeit mit den IHKs
- ✓ Berufsausbildung

Das ist ein Auszug aus unseren Verbandsleistungen

**Mitgliedsbeitrag ab monatlich 25,75 €**

mehr Informationen unter: [www.fdf-niedersachsen.de](http://www.fdf-niedersachsen.de) oder



**Gemeinsam sind WIR stark!**



**Landgard®**

**EINLADUNG ZUR  
JUNGPFLANZENBÖRSE**  
mit Baumschuleröffnung

Am 10. März 2024

Nutzen Sie den verkaufsoffenen Sonntag für einen Einkauf in unserem Marktplatz. Die Abholmärkte, unsere Marktpartner\*innen und weitere branchennahe Ausstellende freuen sich von 7:00 bis 14:00 Uhr gemeinsam auf Ihren Besuch. Zusätzliche Anbieter\*innen aus den Bereichen floristische Bedarfsartikel, Gartenbaubedarf und Gartenbautechnik sowie von Fachorganisationen und Branchenverbänden erweitern das Produkt- und Informationsangebot, das durch die Pflanzensortimente verschiedener Produktionsbetriebe abgerundet wird.

Landgard Cash & Carry Hannover-Sehnde  
Ahlder Feld 1 | 31319 Sehnde  
E-mail: [hannover-topf@landgard.de](mailto:hannover-topf@landgard.de)

[www.landgard.de](http://www.landgard.de)